

Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung

Nur zur Vorlage beim Landkreis Osnabrück – Abteilung Integration/Ausländer

Bitte vollständig und deutlich lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Gastgeber

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum, -ort : _____

ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Staatsangehörigkeit : deutsch _____

Kinder : ja, Alter in Jahren: _____
 nein

Beruf : _____

Identitätsdokument : Pass Ausweis, Nummer: _____

Aufenthaltstitel : Aufenthaltserlaubnis unbefristet Aufenthaltsberechtigung

Anschrift : _____

Gast/Gäste

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum, -ort : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Reisepass-Nr. : _____

Anschrift : _____

Verwandschaftsbeziehung mit dem Gastgeber:

Vater Mutter _____

mit einreisende/r Ehefrau/-mann:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

mit einreisende Kinder:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Geplanter Beginn (**Einreisetag**) des Aufenthaltes: _____ ↩ bitte Datum eintragen

Aufenthaltszweck: Besuchsaufenthalt _____

für wie lange:

3 Monate ab Einreise _____ Tage/Wochen/Monate ab Einreise

Angaben zu den Einkommens- und Wohnverhältnissen

Arbeitgeber (Name und Anschrift):

Arbeitgeber d. **Ehegatten** (Name und Anschrift):

Nettoeinkommen: _____ € des Ehegatten: _____ €

Kindergeld : _____ €

Elterngeld : _____ €

Sonstiges Einkommen

(Art und Höhe) : _____ €

Angaben zu den Ausgaben

Art der Wohnung: Mietwohnung Eigentumswohnung eigenes Haus

Warmmiete: _____ € monatliche Belastung f. Haus: _____ €

Größe der Wohnung: _____ m² Wohnfläche

Unterhaltsverpflichtungen:

ja, in Höhe von _____ €

nein

Nebenkosten (Versicherungen etc.):

in Höhe von _____ €

Anzahl der Familienmitglieder (ohne Kinder mit eigenem Einkommen):

_____ Personen

Strafbarkeit:

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Nach § 96 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen anderen zu einer der in § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG bezeichneten Handlungen anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet und dafür einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt.

Osnabrück, den _____

(Datum, Unterschrift)

Bei Abgabe der Verpflichtungserklärung sind vorzulegen:

- Nachweise über regelmäßige Einkünfte (z.B. Verdienstabrechnungen letzte 4 Monate, Rentenbescheid), ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument Ehegatte/gleichgeschlechtlicher Lebenspartner
- bei Selbstständigen oder juristischen Personen: z.B. letzter (Einkommens-)Steuerbescheid, letzte Jahresabschlussbilanz, Bescheinigung in Steuersachen der juristischen Person, Einnahmen-Überschuss-Rechnung (vereinfachte Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 S. 1 EStG), Handels- bzw. Vereinsregisterauszug
- Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung
- Gebühr in Höhe von 29,00 €

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.